

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Einstellung und Ausbildung von Beamtennachwuchskräften

Die Kleine Anfrage 1369 vom 6. März 1998 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung versucht seit Jahren, das Wachstum der Personalkosten der Landesverwaltung zu bremsen, zuletzt durch die Einführung der sog. „Budgetierung“ der Personalkosten. Beim fortgesetzten Abbau des Personals im Rahmen der natürlichen Fluktuation entsteht jedoch eine Überalterung des Personals zu Lasten der Nachwuchspflege.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Altersdurchschnitt der Landesbediensteten in den letzten sieben Jahren entwickelt?
2. Wie viele Stellen für Ausbildungskräfte im Beamtenbereich waren in den Jahren 1991 bis heute vorhanden und wie viele besetzt?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der mit ausgebildeten Beamten zu besetzenden Stellen für die nächsten fünf Jahre ein?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 1998 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Durchschnittsalter der Landesbediensteten betrug

im Jahre Durchschnittsalter

1991	40,2
1992	40,3
1993	40,7
1994	41,0
1995	41,2
1996	41,6
1997	41,9

Den Berechnungen wurde jeweils der Monat Dezember zugrunde gelegt.

b. w.

Zu Frage 2:

Jahr	Besetzbare Stellen für Beamtenanwärterinnen/-anwärter (ohne Lehrämter)	Anzahl der eingestellten Beamtenanwärterinnen/-anwärter (ohne Lehrämter)
1991 ¹⁾	1 459	1 524
1992	1 664	1 427
1993 ¹⁾	1 389	1 297
1994	1 524	1 324
1995 ¹⁾	1 402	1 265
1996	1 474	1 237
1997	1 435	996
1998 ²⁾	1 350	195

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter gilt nach Mitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung folgendes:

„Eine Ermittlung der jeweils freien Stellen ist aufgrund der schulartspezifisch unterschiedlichen Einstellungstermine pro Jahr, der schulartspezifisch unterschiedlich langen Ausbildungsdauer und aufgrund von Veränderungen der Ausbildungsdauer einzelner Schularten im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Hinzu kommt, daß in einzelnen Jahren, in denen die Zahl der Ausbildungsstellen nicht ausreichte, im Rahmen des Haushaltsvollzugs gemäß § 49 Abs. 3 LHO Stellen nachbewilligt wurden. Vom Grundsatz her läßt sich sagen, daß in den vergangenen Jahren freie Stellen besetzt wurden, wenn hinreichend geeignete Kandidaten zur Verfügung standen und die Kapazitäten der Seminare dies zuließen. Die Entwicklung der Anzahl der Einstellungen macht deutlich, daß sowohl die im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen als auch die Seminarkapazitäten in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet wurden.“

In den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter wurden eingestellt:

Jahr	Anzahl der eingestellten Beamtenanwärterinnen/-anwärter für Lehrämter
1991	375
1992	576
1993	713
1994	904
1995	882
1996	1 220
1997	1 190
1998 ³⁾	441

Zu Frage 3:

Eine verlässliche Schätzung über die in den Jahren 1998 bis 2003 mit ausgebildeten Beamten zu besetzenden Stellen ist derzeit nicht möglich. Die diesbezüglichen Entscheidungen sind abhängig von der Anzahl der Versetzungen in den Ruhestand und müssen zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der dann vorgegebenen Organisationsstruktur und der zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets getroffen werden.

Gernot Mittler
Staatsminister

1) In den Jahren 1991, 1993 und 1995 wurden im Polizeibereich Beamtennachwuchskräfte auch auf anderen als Anwärterstellen geführt.

2) Die Einstellungen im Jahre 1998 sind nur bis Anfang März erfaßt.

3) Die Einstellungen im Jahre 1998 beziehen sich auf den Einstellungstermin 1. Februar 1998.